

Fortbildung

„Die Gewährleistung des Kinderschutzes bei Verdacht auf sexuelle Gewalt“

20./21.05.24

Inhalte, Methoden

Wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Raum steht, stehen Fachkräfte mit Blick auf die Gewährleistung des Kinderschutzes vor deutlichen Herausforderungen. Je nachdem, worauf der Verdacht beruht und je nach familiärer Konstellation gilt es angemessene Wege des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und einzuschlagen.

Im Rahmen der zweitägigen Fortbildung sollen ausgewählte Aspekte der Umsetzung des Schutzauftrags bei Verdacht auf sexuelle Gewalt näher beleuchtet werden:

- Was sind Risikoprofile sowie typische Beziehungsdynamiken in Familien mit (Verdacht auf) sexuelle Gewalt, woran kann ein Verdacht festgemacht werden?
- Was resultiert hieraus für Interventionen zur Unterstützung, Begleitung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen?
- Wie ist mit einem begründeten Verdacht umzugehen, wenn es keine diesbezüglichen Aussagen von Kindern bzw. Jugendlichen gibt?
- Worauf ist im Umgang mit konkreten Missbrauchsäußerungen von Kindern bzw. Jugendlichen sowie in Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen zu achten?
- Wofür gilt es seitens der Fachkräfte Sorge zu tragen und Verantwortung zu übernehmen?
- Worauf ist in verschiedenen Konstellationen i.S. des Kinderschutzes zu achten, welche Möglichkeiten gilt es auszuschöpfen (z.B. Verdachtstäter*in, der/die versucht, Umgangskontakte zu erwirken, z.B. einschlägig vorbestrafter Großvater lebt im Haushalt mit den Enkelkindern...)?

Über die zwei Tage werden fachliche Inputs gegeben, die aufbereitetes Fachwissen bündeln sowie die Anwendung dieses Wissens an vielen Fallbeispielen illustrieren. Zudem wird Raum für Übungen sowie für die Beratung mitgebrachter Fälle im Plenum und in Kleingruppen gegeben.

Zielgruppen

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Handlungsfeldern, die in verschiedenen Rollen und in unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen (ASD, Beratungsstelle, Anbieter erzieherischer Hilfen, Fachkräfte in Suchtberatungsstellen u.v.m.) tätig sind. Der Besuch eines Zertifikatskurses für insoweit erfahrene Fachkräfte ist *keine* Voraussetzung für eine Teilnahme an dieser Fortbildung.

Referent*innen

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor mit langjähriger Berufserfahrung im Kinderschutz sowie als Gutachter, Geschäftsführer der Fokus Gbr in Alzey

Rahmen und Kosten

Die Fortbildung ist zweitägig angelegt und findet am Dienstag, den 20.05.2025, und Mittwoch, den 21.05.2025, statt. Es beginnt am ersten Tag um 10 Uhr und endet um 17 Uhr, am zweiten Tag um 9 Uhr und endet um 16 Uhr. Das Seminar findet in Präsenz statt, Tagungsort sind die Räume des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Flachsmarkstr. 9, 55116 Mainz, 4. Stock.

Die Kosten für die zweitägige Fortbildung (inklusive Tagesverpflegung und warmem Mittagessen in einem Restaurant) belaufen sich auf insgesamt 330 Euro.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zur Fortbildung erfolgt über das Institutssekretariat und kann nur schriftlich entgegengenommen werden (Anmeldeformular auf der Homepage), Ansprechpartnerin ist Frau Elke Ritter, 06131/24041-10, elke.ritter@ism-mz.de. Wir bestätigen zunächst per Mail eine Platzzusage, zeitnah vor dem Seminar erfolgt eine Zahlungsaufforderung. Die Fortbildungen sind auf 20 Teilnehmer*innen ausgelegt, sollten die Plätze ausgebucht sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Sofern Sie nach erfolgter Anmeldung und Zusage unsererseits nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor der Veranstaltung (22.04.2025) entstehen für Sie keine Kosten. Bei einem späteren Rücktritt ist die komplette Seminargebühr zu entrichten, sofern kein Nachrücker/keine Nachrückerin Ihren Platz einnimmt.